



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 146.1  
9. Oktober 2024

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

5. Dezember 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

6. Dezember 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

13. Dezember 2024 - Regionalversammlung Südhessen

**Antrag der Stadt Heusenstamm auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.1,4 "Gewerbeflächen Jahnstraße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt

Regierungspräsident